

Datum: 13.02.2006
Amt: Hauptamt
Verantwortlich: Weidenbacher-Richter, Sabine
Aktenzeichen: 460.30
Vorgang: GR-Sitzung am 19. Juli 2005

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Betreuung unter dreijährige Kinder in altersgemischten Gruppen
- Bericht der Kindergartenfachberatung**

Gemeinderat 21.02.2006 öffentlich beschließend

Anlagen:

- / -

Finanzielle Auswirkungen:

- / -

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Von dem Bericht der Kindergartenfachberatung wird zustimmend Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Reichenbach an der Fils ist bereits im November 2003 in die Betreuung der unter dreijährigen Kinder eingestiegen. Dabei wurde der Mini-Kindi in eine betreute Spielgruppe für 10 Kinder umgewandelt. Diese Art der Betreuung findet großen Anklang bei den Eltern.

Nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz vom 27. Dezember 2004 sollen Betreuungsmöglichkeiten für unter dreijährige Kinder bedarfsgerecht ausgeweitet werden.

Aufgrund frei werdender Kapazitäten in den Kindergartengruppen und entsprechender Nachfrage hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19. Juli 2005 grünes Licht gegeben, in altersgemischte Gruppen auch unter dreijährige Kinder in die Kindergärten aufzunehmen.

Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung wurde die Betreuung in altersgemischten Gruppen ebenfalls bejaht, sofern sich ein entsprechender Bedarf abzeichnet.

Inzwischen werden in 3 Kindergärten zweijährige Kinder aufgenommen: Kindergarten Blumenstraße (seit 10/2005), Michaelis- (seit 1/2006) sowie Oskar-Voltz-Kindergarten (seit 2/2006). Derzeit nehmen 4 Kinder berufstätiger Eltern dieses Angebot wahr, das laut Gemeinderatsbeschluss jeweils das 1,8 fache des entsprechenden Gebührensatzes kostet.

Zur Vereinheitlichung der sehr wichtigen Eingewöhnungsphase in allen wurden die so genannte „Esslinger Standards“ in eine Erklärung übernommen, in der sich die Eltern verpflichten, die so wichtige Startphase ihrer Kinder intensiv im Kindergarten zu begleiten. Diese Verpflichtungserklärung wird künftig von allen 3 Reichenbacher Kindergartenträgern verwendet.

Grundlegende Bedeutung kommt hierbei auch der Schaffung sonstiger Rahmenbedingungen wie zB der Fortbildung und Motivation der Mitarbeiterinnen, der sofortige Einsatz von Vertretungen im Krankheitsfall sowie Zuordnung einer permanenten Bezugsperson des Kindes.

Dies soll weiter intensiviert und forciert werden, ua auch mit einer trägerübergreifenden Fachpersonalrunde, die von der Kindergartenfachberatung durchgeführt wird.

Als Aufnahmekriterien für unter dreijährige Kinder sollen künftig die Voraussetzungen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes festgeschrieben werden.

Dies bedeutet, vorrangig werden die Kinder von Erziehungsberechtigten aufgenommen, bei denen

- beide Erziehungsberechtigten erwerbstätig sind
- beide Erziehungsberechtigten an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teilnehmen oder sich in einer (Hoch-) Schulausbildung befinden
- beide Erziehungsberechtigten an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit teil befinden
- das Wohl des Kindes nicht anders zu sichern ist

Dies gilt jeweils auch für einen Erziehungsberechtigten soweit das Kind nur mit einem Elternteil zusammenwohnt.

Der künftige Ausbaustandard der Plätze für unter Dreijährigen muss künftig definiert und dem Landratsamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe mitgeteilt werden. Am Stichtag 31.12. 2005 betrug die Quote in Reichenbach einschließlich der Angebote bei Tagesmüttern 9,5%. Im Rahmen der Bedarfplanung wird über die an zu strebende Quote zu diskutieren sein.

In der Sitzung wird Anne Lipka von der Kindergartenfachberatung des Landkreises anwesend sein und über Konzept und Ausgestaltung in altersgemischten Gruppen und die Auswirkungen auf die Arbeit der Erzieherinnen berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.